

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: St. Konert in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate Mai und Juni

zu 2/3 des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Deutschland.

NPC. Berlin, 25. April. Der Justizminister hat beim Abgeordnetenhaus die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung der „Eisenbahnzeitung“ wegen Verleumdung jener Körperschaft durch einen „Corruption und Gräberthum“ überschriebenen Artikel nachgesucht, „gleich die Praxis des Hauses ihn von einer solchen Mißhandlung hätte abzuhalten sollen.“

Mehrere die Reichseisenbahnfrage behandelnden Flugblätter sind im Bureau des Hauses zur Einsicht für seine Mitglieder ausgelegt.

Die Geschäfte des Hauses waren auch heute nur geringfügiger Natur. Zunächst wurde auf Empfehlung des Berichterstatters der Commission Fehrn. v. Schorlemer-Mist wegen der ländlichen Fortbildungsschulen mit Rücksicht auf den Minister-Erlass vom 2. Febr. 1876 der Staatsregierung zur Erwägung dahin überwiesen, daß sie die in jenem Erlass noch notwendig erscheinende Beihilfe für ländliche Fortbildungsschulen in angemessener Berücksichtigung aller Provinzen eintreten lasse.

Petition um Bewilligung von 30,000 Mark für die Vorarbeiten der Material zur

weil das Direktorium der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn die Zustimmung erteilt habe, jene Bahn in möglichst kurzer Zeit erbauen und dem Verkehr übergeben zu wollen.

Weiterhin wurde eine Beschwerde von Hildesheimer Bürgern über die Unzulänglichkeit des Hildesheimer Bahnhofes und das Geseh um Herstellung genügender Bahnhofsanlagen durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt, nachdem Abgeordneter Goetting jenen Wunsch dringend befürwortet und Ministerial-Direktor Weiskopf die in der Commission abgegebene Erklärung wiederholt hatte, daß ein bestimmtes Projekt bereits in den Ministerial-Bureau ausgearbeitet werde.

Eine ziemlich lebhafte Debatte riefen schließlich zahlreiche Petitionen um eine authentische Deklaration des § 58 des Gesetzes vom 20. Mai 1875 — über die kirchliche Vermögensverwaltung hervor. Dabei waren namentlich Beschwerden über die vom königl. Commissar für bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Paderborn erlassenen Instruktionen erhoben.

Die Petitions-Commission hatte den Antrag gestellt, über alle diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Diesem Antrage widersprachen die Abgeordneten Rassenbach, Hüffer und Windthorst (Meppen) sehr entschieden, indem sie den staatlichen Commissarien das Recht zum Erlass derartiger Instruktionen bestritten und verlangten, daß die Petitionen, soweit es sich um Klagen über derartige widerrechtlich erteilte Geschäftsanweisungen handelte, der Regierung zur Abhilfe überwiesen würden.

Ministerial-Direktor Förster verteidigte die in Anspruch genommene Befugnis der staatlichen Commissarien mit der Behauptung, daß diese die dem Bischof zustehende obere Verwaltung und Aufsicht über das kirchliche Vermögen zu führen hätten und die gesetzmäßige Verwaltung üben. Wenn nach dem Wortlaut des Gesetzes die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse auf die Staatsbehörde übergehen es nicht zweifelhaft sei, daß darunter auch die bischöfliche Rechte behördlichen Charakters zu verstehen sei, zumal derselbe den Petitionen erwiderte, daß die Staatsbehörde die Befugnisse der Bischöfe nicht zu verweigern habe.

besetze einfach darin, die Kirchenvorstände zur Unterwerfung unter die staatlichen Anordnungen zu zwingen. Ob die Mehrheit dieser schwer wiegenden Gesetze die richtige sei, wolle er dahin gestellt sein lassen, jedenfalls sei es aber falsch, über ihren Wortlaut hinaus solche seelenmörderische Instruktionen zu erlassen. Die Kirchenvorstände brauchten nicht, außer wenn das Gesetz es absolut verlange, mit den Commissarien in Verbindung zu treten. Die Ausführung des Vermögensgesetzes beweise übrigens, daß die Herren im Cultusministerium sich über die Enttäuschung ihrer Voraussetzungen auf dem Gebiete des Culturkampfes zu Tode ärgerten und dafür nun eine Entschädigung suchten in einer übermäßig strengen Handhabung der Kirchengesetze durch falsche Interpretation derselben.

Das Centrum spendete diesen Worten lebhaften Beifall, während ihnen auf der linken Seite des Hauses ein Ausbruch der Heiterkeit folgte.

Nachdem der Regierungs-Commissar und der Abgeordnete Windthorst (Bielefeld) gegen die Behauptung Widerspruch erhoben hatten, daß die Kirchengesetze mit besonderer Strenge ausgeführt würden, wurde der Commissionsantrag gegen die Stimmen des Centrum, der Polen und einiger Mitglieder der Fortschrittspartei angenommen.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Reichseisenbahnfrage.

Die Subcommission der Städteordnungskommission hat während der Ferien so fleißig vorgearbeitet, daß diese nur noch wenige Sitzungen gebrauchen wird, um ihre Arbeiten beenden zu können. Wird auf das allgemeine Wahlrecht verzichtet, so will Graf Enlenburg all seine Kräfte einsetzen, um im Herrenhause die in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommene Städteordnung durchzubringen.

Von Königsberg liegt jetzt der Wortlaut der Petition vor, welche Magistrat und Stadtverordnete Betreffs der Städteordnung an den Landtag gerichtet haben. Danach beantragen dieselben zu § 26 ff.: das Dreiklassenstimmrecht zu verwerfen, und begründen dieses Petition wörtlich wie folgt: „Wir erblicken in den in den §§ 14 und 15 aufgestellten Einschränkungen des activen Wahlrechts zweckmäßige und genügende Garantien gegen das Ueberwiegen bedenklicher Elemente. Wir halten es für unmöglich, in der Städteordnung länger ein Stimmrecht zu erhalten, dessen Ungerechtigkeit von

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

fest, blatt, 22-23.

holsteinische Städtetage ausgesprochen und von Hannover ist laut der „Köln. Ztg.“ dasselbe zu erwarten.

Berlin, 25. April. Die Kaiserin wird morgen Abend 8 Uhr Berlin verlassen und sich zunächst zum Besuche der Großherzoglich sächsischen Herrschaften nach Weimar begeben, woselbst Ihre Majestät einen zweitägigen Aufenthalt in Aussicht genommen hat. Die Kaiserin wird sich sodann auch einige Tage in Coblenz aufhalten, die Unglücksstätte bei Caub besuchen und am 2. Mai über Osnabrück, wo sie sich am 3. Morgens einschiffen wird, nach London reisen.

Der Kaiser von Rußland wird, wie nunmehr definitiv bestimmt ist, am 11. Mai, Nachmittags gegen 1 Uhr, hier eintreffen und im russischen Botschafts-Palais absteigen. In der Begleitung seiner Majestät wird sich voraussichtlich auch der Reichskanzler Fürst Gortschakow befinden. Soweit bis jetzt als bestimmt verlautet, beabsichtigt Kaiser Alexander am 13. Mai Abends seine Reise nach Genua fortzusetzen.

Wie nach der „Köln. Ztg.“ verlautet, beabsichtigt der Herr Cultusminister die Empfehlung des Simplicius-Simplicissimus sowie mehrerer anderer Bücher des Nordwestdeutschen Volkschriftverlags aufrecht zu erhalten, da dieselbe vollkommen gerechtfertigt gewesen sei. Das ließ sich erwarten; offensichtlich wissen die Väter der besenkten Kinder, was sie mit solchen Prämien anzufangen haben.

Morgen, Donnerstag, findet in Potsdam die Verhandlung gegen den Grafen Harry v. Arnim statt. Die Vertretung des abwesenden Angeklagten, wird Herr Rechtsanwalt D. Enßfeldt führen.

Der an das königsberger Polizei-Präsidium versetzte Polizei-Commissar Glose von Köln ist am Samstag zur Uebernahme seines Dienstes in Königsberg eingetroffen. Der dortige Polizei-Präsident Devens fungierte früher in gleicher Eigenschaft in Köln.

Breslau, 23. April. Bekanntlich haben eine beträchtliche Anzahl Stifter ihre Stiftungen im vorigen Jahre zurückgezogen. Wie dem „Schles. Kirchenbl.“ mitgeteilt wird, fordert Herr v. Schludmann nunmehr von Einzelnen die Beträge zurück und droht im Weigerungsfalle mit Klage, der die Beteiligten ohne Sorge entgegenstehen können. Wie demselben Blatte aus Oberschlesien gemeldet wird, soll eine mit dieser Angelegenheit im Zusammenhang stehende außerordentliche Revision der Kirchenkassen seitens der Regierung in Aussicht stehen. Die Regierung ist nämlich der irrigen Ansicht, daß Zurückziehung der Stiftungen nur Scheingeschäfte gewesen, die Beträge den Stiftern nicht zurückgezahlt worden seien, sondern sich noch im kirchlichen Besitze befänden. Die Regierung wird sich wohl bald eines Anderen überzeugen.

Münster, 25. April. Zu der gestern mitgetheilten Aufforderung des Herrn Oberberggraths Gedite an den Bedellen des früheren General-Vicariates wird dem „Westf. M.“ von einem Juristen geschrieben: „Wie der Oberberggrath Gedite den angeführten Paragraphen auf Miethsverträge des Herrn Bischofs glaubt anwenden zu können, ist uns unersichtlich. Der zeitige Bischof ist kein bloßer Miethbraucher des Vermögens, er ist der Repräsentant und der Vertreter des Bisthums-Vermögens und hat auch nach preuß. A. L. R. nur in gewissen Angelegenheiten, als z. B. bei Veräußerung unbeweglicher Güter des Bisthums die Einwilligung des Domcapitels nötig.“

Düsseldorf, 25.

die öffentlichen und confessionellen Interessen als nachtheilig erweisen müßten. Ich sehe hierbei von der Frage ganz ab, ob und in wie weit die Synoden berechtigt seien, derartige Angelegenheiten überhaupt zum Gegenstande ihrer Berathungen und Beschlüsse zu machen, und in wie weit es nützlich ist, Fragen, die durch das Schulaußsichtsgesetz endgültig geregelt sind, noch jetzt als offene Fragen zu behandeln. Da dem Hochwürden mir die Ehre erwiesen haben, mir Ihren Vortrag zuzustellen, habe ich geglaubt, mit diesen meinen Anschauungen nicht zurückhalten zu sollen. In jedem Falle genehmigen Sie die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung, in welcher ich verharre. Ew. Hochwürden ergebenster (gez.) Vitter, Regierungspräsident.“

München, 24. April. Dem Münberger „Korr.“ wird geschrieben: „Unter den beanstandeten Wahlen nimmt jene von Sulzbach die erste Stelle ein. Wie von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist in den Landgerichten Weiden und Neustadt a. d. Waldn. der Art. 11 des Wahlgesetzes nahezu bei jedem Wahlbezirk verletzt. So sind beispielsweise ohne alle Nothigung sieben Gemeinden zerstückt und die Theile zu verschiedenen Wahlbezirken geschlagen worden. Sieben Wahlbezirke bestehen aus 2, 3 ja 4 völlig getrennten Bestandtheilen. Gemeinden, die hart an einem Wahlorte liegen, wurden zu einem entfernten Wahlbezirk geschlagen, und die Wähler mußten Stunden weit in den Wahlort wandern — und das alles ohne jede Nothigung, selbst ohne jeden Schein der Zweckmäßigkeit. Auch bei den Wahlen im Landgerichtsbezirk Sulzbach sind schwere Unregelmäßigkeiten vorgekommen. Wie die Verhältnisse liegen, ist die Kassirung der Wahl im Wahlkreise Sulzbach unvermeidlich — selbst auf liberaler Seite werden diese Verhältnisse schwerlich eine Vertagung finden.“

Der Professor der Moral- und Pastoraltheologie an der theologischen Fakultät zu Würzburg, Dr. Franz Joseph Stein, ist zum Bischof daselbst ernannt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. April. In den hiesigen Regierungskreisen wird die Zumuthung einer Occupation Bosniens durch österreichische Truppen lebhaft zurückgewiesen.

Im Schlosse Miramare ist der Befehl eingetroffen, zum Empfang einer „hohen Persönlichkeit“ Alles vollständig herzurichten. Wer diese „hohe Persönlichkeit“ ist, wird nicht gesagt — sollte sie vielleicht an den zu erwartenden Operationen in der Herzegowina Interesse haben?

Belgien.

Brüssel, 25. April. Die Demission des Ministers des Innern liegt zur Unterschrift dem Könige vor.

Frankreich.

Paris, 22. April. Der Congreß der Katholiken hat bei den Liberalen eine große Aufregung hervorgerufen. Der „Korr.“ sieht, daß die Katholiken sich, und zwar geistig

„Et ecce commotio!“ Und hier ist die Bewegung — und sie wächst! — Das ist die Bewegung der Rückkehr zum Glauben, zum christlichen Leben, — die Bewegung der Katen, die sich anschließen an jene der Diener der Kirche. — Womit besteht diese Bewegung? Wie soll, wie muß sie beschaffen sein, wenn sie zur Befestigung des allgemeinen Umlaufes, zur Verhinderung des Zusammenbruchs der Gesellschaft führen soll? — Sie darf nicht nur in leeren Worten, in der Verurtheilung des irreligiösen frivolen Liberalismus mit dem Munde, in der bloßen Verwerfung der revolutionären Grundsätze bestehen, sondern sie muß in der That, in der zur That gewordenen Ueberzeugung sich documentiren. — Und bis zu dieser That haben wir noch einen weiten Weg. — Was nützt es, über die immer mehr um sich greifende Entfittlichung, über den allgemeinen moralischen und materiellen Verfall, über die schreckliche Verwilderung der Presse und der Bühne, über das Jugrundgehen in jeder Hinsicht zu jammern, wenn man zu gleicher Zeit mit dem Strom schwimmt, der alle diese Greuel einherwältigt? — wenn man durch das Beispiel, das man gibt, die Entfittlichung, die Frivolität, die Verwilderung, die schlechte Presse und Bühne, — wir wollen gerne zugeben, ohne es zu beabsichtigen, — beständig fördert? wenn man nicht den Muth hat, diesem Treiben offen entgegen zu treten, das, was man tadelt, nicht selbst zu thun, die schlechte Presse, die lascive Bühne zu meiden? — wenn man heute katholischen Versammlungen beivohnt und morgen mit Vergnügen zweideutige Couplets anhört, die Jugend Zeitungen lesen läßt und sie in Stücke führt, die ihr die Seele vergiften? — Nein, nicht Worte, Tadel und Wehklagen sind die Mittel, um das große Uebel zu bekämpfen, sondern Thaten, Beispiele, welche zur Rückkehr auffordern. Hat man dazu nicht die katholische Kraft, dann lamentire man nicht, dann gebe man sich aber auch nicht katholisch, — denn man ist es nicht! — Die katholische Laienaction ist keine Comödie der Phrasen, keine Mode oder Eitelkeitsache, kein Zeitvertreib, — sie ist tief, heiliger Ernst, sie ist ganz Wahrheit und offene Energie, sie ist eine Arbeit, — denn ihr Ziel ist das christlichste und patriotischste, welches es gibt: die Wiederbelebung der im Liberalismus verkommenen Völker in den edlen Gefühlen der Achtung und Liebe der Autorität der Kirche und der weltlichen Autorität von Gottes Gnaden. — Ecco est commotio! Das ist die Bewegung, — und sie ist da! Aber man folge ihr ernsthaft, nicht nur „so nebenbei“ — wenn man wirklich Gott, dem Vaterlande und der von Gott gelehnten Dynastie dienen will. Dann gehe man, um zu lernen, in die katholischen Versammlungen, dann werde man für die großen christlichen Prinzipien der katholischen Presse — der Familie. dar — und un-

der Katholiken und weltlichen katholischen S

Rosenh. Resultat der der Vinken ge 74 Abgeordnete geben. Die Abgeordnete jortit wieder gebens gewese

Petersb. Kurzem fuppen halb betroffen. Deisterreich ge von der Regi zegovina ni wegen der des Ungehör denn auch al Maßregel in rung gezogen die Süblader die Beschwic russische St. weis, daß drohendere Blattes selbst kaum im S brunnst zu be trau die drei-Ru ruhe. Welche beunruhigend gans haben, einer platon geistlich bestei sei, die Zahl habe und au fahre, müßte alle ernie die Wirklich weiter aus, und die Besi und die Znd Alles nichts Man brauch Auge zu fass alle Hoffnun vorüber sei. und Serbien bei allen d Aufständische daß die Tür tückische Jod

Der „Zi graphirt, de Kriegsschiffe hart, zum S fendet seien.

Neuß, Defer sein, l petition des erfahren. L daß die Pet trägt; die nicht mehr Kölner Abre

Neuß, suchte der Leitung der fize Waisen über die At tigle, sich b

Düssel, die Wahl d zum Bürger 5. d. allerh

— Wie ist die von Rheinischen festen Rhein doch seien d nehmens g

Grevel, Mitbenugu hiesigen M bat am S Herrn Ob Zusammen pparte und einer in d hatte der k altkatholisch bestritten.

erlassen, w In derjelb zur Stellu Kirchen leg lische Por tholische R

ist die Bewegung —
ung der Rückkehr zum
Bewegung der Laien,
der Kirche. — Worin
sie muß sie beschaffen
meinen Umfanges, zur
Gesellschaft fährer
Worten, in der Ber-
beralismus mit dem
revolutionären Grund-
chat, in der zur That
tiren. — Und bis zu
n Weg. — Was nützt
eifende Entfittlichung,
materiellen Verfall,
Preise und der Bühne,
t zu sammern, wenn
schwimmt, der alle
durch das Beispiel,
Freivolität, die Ver-
hne, — wir wollen
— beständig fördert?
Treiben offen ent-
nicht selbst zu thun,
zu meiden? — wenn
bewohnt und morgen
anhört, die Jugend
führt, die ihr die
Ladel und Weklagen
bekämpfen, sondern
affordern. Hat man
lamentire man nicht,
katholisch, — denn
alienation ist keine
Gittelreitsache, kein
Gniff, sie ist ganz
Arbeit — denn ihr
e, welches es gibt:
erkommenen Völker
Liebe der Autorität
von Gottes Gnaden.
Bewegung, — und sie
t nur „so nebenbei“
ande und der von
nu gehe man, um
ungen, dann werhe

der Katholiken war, nunmehr zur Quelle neuen geistlichen
und weltlichen Segens und zur Pfanzschule für ein neues
katholisches Schottland werden soll.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. April. Nach dem bis jetzt bekannten
Resultat der Wahlen zum Folketing sind 71 Abgeordnete
der Linken gewählt. Das Schlussergebnis wird wahrscheinlich
74 Abgeordnete der Linken von 102 überhaupt gewählten er-
geben. Die Opposition des aufgelösten Folketings zählte 60
Abgeordnete. Alle Führer der Linken sind mit großer Ma-
jorität wiedergewählt. [Die Auflösung wäre demnach ver-
gebens gewesen.]

Rußland und Polen.

Petersburg, 22. April. Der „Grafchbanin“, der vor
kurzem suspendirt wurde, ist von dieser Maßregel nicht des-
halb betroffen worden, weil er eine zu heftige Sprache gegen
Oesterreich geführt, sondern weil er die den Zeitungen officiell
von der Regierung erteilten Maßregeln in Betreff der Her-
zoginwitwa nicht befolgt hat. Die Strafe erfolgte also nicht
wegen der Angriffe gegen den Verbündeten, sondern wegen
des Ungehorsams gegen die eigene Regierung. Hiermit fallen
denn auch alle Schlüsse, welche preussische Offiziere aus der
Maßregel in Betreff einer Schwächung der russischen Regie-
rung gezogen haben. Die russische Presse fährt ungehört fort,
die Südlaven in ihrem Kampfe zu ermuntern und lacht über
die Beschwichtigungsnoten der Berliner Offiziere. Die
russische „St. Petersburg. Z.“ findet in den Ereignissen den Be-
weis, daß die orientalische Frage von Tag zu Tag eine
drohende Wendung nehme, so daß nach der Meinung des
Blattes selbst die Uebereinstimmung der drei Mächte wohl
kaum im Stande sein könnte, die Ausbreitung der Fener-
brunst zu beschränken, selbst unter der Voraussetzung, daß
das Drei-Kaiser-Bündnis auf der früheren festen Basis
ruhe. Welche Bedeutung aber, fragt das Blatt, könnten die
beunruhigenden Versicherungen des Berliner Offiziellen Or-
gans haben, wenn die Thatsachen allen diesen Versicherungen
einer platonischen Liebe und Freundschaft widersprechen? An-
gesehen dessen, daß ganz Wosnien vom Aufstande ergriffen
sei, die Zahl der Insurgenten in letzter Zeit sich verzehnfacht
habe und auch Montenegro schon offen Krieg mit der Türkei
führe, müßte der Friedensgefang der Nord. Allg. Zeitung
alle ernste Bedeutung verlieren und wie eine Frosche auf
die Wirklichkeit erscheinen. Die „St. Petersburg. Z.“ führt
weiter aus, wie an allen Börsen Europas Panik herrsche
und die Befürchtung vor einem nahen Kriege allen Handel
und die Industrie lähme, und dabei werde erklärt, daß das
Alles nichts zu bedeuten habe, und die Lage eine gute sei.
Man brauche nur die Ereignisse der letzten Tage in das
Auge zu fassen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß
alle Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich im Orient
vorüber sei. Schon sei Montenegro auf der Arena erschienen
und Serbien würde nicht lange auf sich warten lassen, und
bei allen diesen Ereignissen und den großen Erfolgen der
Aufständigen hätten die Optimisten noch immer den Glauben,
daß die Insurgenten sich doch unterwerfen und unter das
türkische Joch zurückkehren würden.

Amerika.

Der „Times“ wird aus Philadelphia vom 24. April tele-
graphisch, daß in Folge des mexikanischen Aufstandes vier
Kriegsschiffe der Nordamerikanischen Union, dreißig Kanonen
karr, zum Schutze der Unionsinteressen nach Matamoros abge-
sendet seien.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 26. April. Von Interesse wird es für unsere
Leser sein, die Zahl der Unterschriften der bekannten Schu-
petition des Wahlkreises Neuß-Grevenbr.-Landkreises Crefeld zu
erfahren. Wir können die erfreuliche Mitteilung machen,
daß die Petition die stattliche Zahl von 10,490 Unterschriften
trägt; die Zahl würde jedoch noch weit größer sein, wenn
nicht mehrere Gemeinden dieser Kreise sich bereits an der
Kölner Adresse betheilig hätten.

Neuß, 26. April. Wie wir nachträglich erfahren, be-
suchte der Herr Regierungspräsident gestern auch das unter
Leitung der Schweflern vom armen Kinde Jesu stehende hie-
sige Waisenhaus. Wie nicht anders zu erwarten, sprach er
über die Anstalt, deren verschiedene Abtheilungen er be-
sichtigte, sich lobend aus.

Düsseldorf, 25. April. Wie wir so eben erfahren, ist
die Wahl des Herrn Oberbürgermeisters Becker in Dortmund
zum Bürgermeister in Düsseldorf laut Cabinetsordre vom
5. d. allerhöchst bestätigt worden.

— Wie die „Cref. Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt,
ist die von der „B. V. Ztg.“ gebrachte Nachricht, daß der
Rheinische Bahn die Concession zur Anlage einer zweiten
festen Rheinbrücke bei Düsseldorf bereits erteilt sei, unrichtig;
doch seien die Aussichten für die Concessionierung dieses Unter-
nehmens günstig.

Crefeld, 25. April. Nachdem die Angelegenheit wegen
Mitbenutzung der Pfarrkirche zum hl. Dionysius seitens der
hiesigen Altkatholiken eine Zeit lang geruht zu haben schien,
bat am Samstag auf dem Rathhause unter dem Vorsitze des
Herrn Oberbürgermeisters Regierungsrath Noos eine zweite
Zusammenkunft der Vertreter des Vorstandes der Dionysius-
pfarre und der altkatholischen Gemeinde stattgefunden. In
einer in der ersten Sitzung verlesenen schriftlichen Erklärung
hatte der Vorstand der Dionysiuspfarre den Vertretern der
altkatholischen Gemeinde den Besitz der Aktiv-Legitimation
bestritten. Diese hatten nun eine schriftliche Gegenerklärung
erlassen, welche in der Samstag-Sitzung zur Verlesung kam.
In derselben wird, laut der „Cref. Ztg.“, hervorgehoben, daß
nach dem Gesetze ausdrücklich die altkatholischen Parochien
zur Stellung eines Antrages auf Mitbenutzung katholischer
Kirchen legitimirt seien. Die Frage, ob die hiesige altkatho-
lische Parochie trotz ihrer Ausdehnung auf drei römisch-ka-
tholische Kirchengemeinden, für ihre in der Dionysiuspfarre

wohnenden Mitglieder als Antragstellerin auftreten könne,
sei nach den in der Denkschrift näher bezeichneten diesbezüg-
lichen Verhandlungen und Beschlüssen des Abgeordneten- und
Herrenhauses unbedingt zu bejahen. Der Vorstand der alt-
katholischen Parochie bestritt der Dionysiuspfarre das Recht
der Prüfung seiner Legitimität. Nicht an die Dionysius-
pfarre, wie von gegnerischer Seite schriftlich behauptet wor-
den, sei der Antrag auf Mitbenutzung der Dionysiuskirche
gerichtet, sondern an den Oberpräsidenten. Nur diesem liege
das Recht zu, Legitimations- und Gemeindefürsorge-Prüfungen
vorzunehmen oder in bestimmter Weise anordnen zu lassen.
Demgemäß verwiegerte der Vorstand der altkatholischen Ge-
meinde die Auslieferung der Gemeindefürsorge an die Dionysius-
pfarre zu der geforderten sechsmonatlichen Prüfung. Die
Ortsbehörde, so wurde beantragt, möge das eingereichte Ver-
zeichniß altkatholischer Bewohner der Dionysiuspfarre, welches
114 selbstständige männliche Gemeindeglieder aufweist, mit
der pfarramtlich geführten Gemeindefürsorge vergleichen, und als-
dann feststellen lassen, ob die Betreffenden im Kirchspiel der
Dionysiuspfarre wohnen und im Sinne des Gesetzes als
selbstständig anzusehen sind. Wegen die verweigerte Auslie-
ferung des Mitglieder-Verzeichnisses an den Vorstand der
Dionysiuspfarre wurde von Seiten des Letzteren ein Protest
zu Protokoll gegeben und die schriftliche Beantwortung der
altkatholischen Denkschrift vorbehalten.

Duisburg, 22. April. Unsere Stadtverordneten haben
bezüglich der neuen Städteordnung ähnlich reactionäre Ver-
schlüsse gefaßt, wie diejenigen zu Barmen. In ihrer Gesit-
zung beauftragten dieselben, der „Rh.-u. W.-Z.“ zu-
folge, die zum rheinischen Städtetag zu deputirenden Ver-
treter der Stadt, dahin zu wirken, daß die neue Städteord-
nung noch nicht in der gegenwärtigen Legislaturperiode zum
Gesetze erhoben werde, oder wenigstens die Beschlußfassung
über die Ausdehnung derselben auf die Rheinprovinz bis zur
nächsten Landtagssession vertagt werde, dabei eine Reihe von
Abänderungen des Gesetzentwurfs berücksichtigt werden möch-
ten, von denen wir folgende hervorheben: 1. Das Drei-
klassensystem ist beizubehalten oder wenigstens in den Städten frei-
zustellen. 2. Für den Fall der Beibehaltung des Dreiklassen-
Systems ist das den Aktiengesellschaften z. im Gesetzentwurf
beigelegte Wahlrecht zu beschränken.

Elberfeld, 26. April. In gestriger Stadtverordneten-
sitzung sprach sich die Versammlung mit 18 gegen 9 Stimmen
für das Drei-Klassen-System und gegen gleiches Wahlrecht
mit einem Censur von 12 M., ferner einstimmig für geheime
Abstimmung aus und erklärte: „daß sie die Vertagung der
Einführung der neuen Städteordnung in die Rheinprovinz
bis dahin für angezeigt erachte, daß auch die übrigen neuen
Verwaltungsgeetze (Kreis- und Provinzial-Ordnung etc.) in
der Rheinprovinz eingeführt werden.“

Remm, 25. April. Die Straße Remm-Häuserwagen-
Werkmeister wird am 15. Mai dem Becke übergeben
werden.

Köln, 24. April. Die „Köln. Ztg.“ bringt im Insera-
tentheile folgende charakteristische Warnung: „Öffentliche
Warnung. Das gesamte, dem bishöflichen Stuhle Münster
gehörige, und das gesamte, der Verwaltung desselben oder
des jeweiligen Bischofes unterliegende bewegliche und un-
bewegliche Vermögen ist seit 13. April cr. meiner Verwaltung
und Verwaltung unterworfen. § 6 Gesetz vom 20. Mai
1874. Die hiesige königliche Cassie der commissarischen Ver-
mögensverwaltung in der Diözese Münster ist daher allein
berechtigt, über Mieth- und Pachtgelder, Zinsen etc. von
Grundstücken oder Capitalien, welche dem vorbezeichneten
Vermögen angehören, und über irgend welche andere dies
Vermögen betreffende Zahlungen rechtsgültige Quittung zu
erteilen. Zur Vermeidung doppelter Zahlung warne ich
hierdurch jeden Zahlungspflichtigen vor Zahlungen an andere
Personen. Münster, 21. April 1876. Der königliche Com-
missar für die bishöfliche Vermögensverwaltung in der Diö-
cese Münster, Oberbergath Gebike.“

Bonn, 23. April. Nachdem erst vorgestern ein Kind
den Uthlen des Rheines entzissen worden, wurde heute schon
wieder aus demselben ein Knabe gerettet. Derselbe führte
heute Nachmittag in der Nähe der Rheingasse in den Strom.
Dem hinzueilenden Arbeiter Heinrich Steiner gelang es, den
Knaben noch zeitig zu retten.

Bonn, 25. April. Gestern Abend nach 6 Uhr geriet
laut der „R. Z.“, ein Bauarbeiter und einige Schlosser
in Streit, der in eine Scene unerbörter Brutalität ausartete.
Fünf Käufer, denn solchen Namen verdienen die feigen Men-
schen, schlugen mit Schuppen, Holzstücken, Laten etc. vereint
auf einen Handlanger derart los, daß derselbe, obwohl mehr-
mals zusammengebrochen, und mit Faustkitten auf Kopf und
Brust mißhandelt, es nur seiner starken Natur und der wohl-
wollenden Aufnahme in eine benachbarte Restauration zu
verdanken hat, wenn schlimmere Folgen ausblieben. Wie
man hört, sind die Thäter noch gestern Abend verhaftet wor-
den und nach Identifizierung freigelassen worden, und hoffen
wir, daß dieselben für ihre unerbörte Rohheit einen Denk-
zettel bekommen werden, der ihnen für die Zukunft den Spaß
an solchen Gemeinheiten vertreiben wird. Unbegreiflich ist
nur, daß das zahlreich anwesende Publikum einen Menschen
vor seinen Augen beinahe todtschlagen ließ.

Aachen, 23. April. Die hiesige Stadtverordneten-Ver-
sammlung hat, der „Aach. Ztg.“ zufolge, in ihrer gestrigen
Sitzung ihre Deputation zum rheinischen Städtetag mit fol-
genden Instructionen versehen: 1. Die Ausdehnung der
neuen Städteordnung ist im Interesse der Einheit der Ge-
seßgebung auch auf die Rheinprovinz zu befürworten. (Ein-
stimmig angenommen.) 2. Das allgemeine, durch einen nie-
deren Censur bedingte Wahlrecht ist der Wahl nach Klassen
vorzuziehen (mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen.) 3. Die
Gültigkeit der Beschlüsse der Stadtverordneten unterliegt nicht
der Genehmigung des Magistrats (mit 23 gegen 4 enthaltende
und 1 verneinende Stimme. Der fernere Antrag: Die Ge-
nehmigung der Bürgermeisternwahl bedarf nicht der Bestäti-
gung des Königs, wurde mit 14 gegen 14 Stimmen ab-
gelehnt.

Düren, 24. April. In der jüngsten Stadtrathsitzung
wurde beschlossen, den Städtetag in Köln durch den Herrn
Bürgermeister und zwei Stadtverordnete zu beschicken. Die
Versammlung sprach sich mit 13 gegen 4 Stimmen für all-
gemeine direkte Wahl mit einem Censur von 12 Mark aus,
welcher durch Ortschaften auf 6 Mark erniedrigt werden könne;
geheime Wahl durch verdeckte Stimmzettel wurde einstimmig
abgelehnt. Auch trat man der Ansicht des hiesigen
Städtetages bei, nach welcher erwählte Militärspersonen
des activen Dienststandes zur Stadtgemeinde gehören, folglich
zu den Communallasten beizutragen haben, jedoch, gleich den
im § 23 des Entwurfes der Städteordnung erwähnten Be-
amten nicht als Stadtverordnete gewählt werden können.

Trier, 24. April. Ueber den hl. Rock zu Trier stellt
Domkapitular v. Wilmonski eine neue Ansicht auf. Er be-
hauptet nämlich, daß im Dome zu Trier nicht der ganze
heilige Rock, sondern nur ein Theil desselben aufbewahrt
werde. Der Trier. Ztg. zufolge, stützt sich der Verfasser
darauf, daß er bei „Besichtigung der inneren Seite der Tu-
nica“ gefunden habe, daß „ein ansehnliches Gewandstück, 1 1/2
Fuß breit und ein Fuß hoch, an dem Rücktheile der Tunica
angeheftet, auf diese Weise verhüllt und dem Auge entzogen
war.“ „Es war (so fährt er fort) „von milder, grauer Farbe,
ganz einfach, glatt und ohne jede Musterung, fester und
stärker als der Seidenstoff (Tunica). Der Anblick überraschte
mich im ersten Augenblicke, doch war ich sogleich überzeugt,
daß dieses erst die h. Reliquie, die Tunica aber nur ihre
Hülle sei, und sprach es gegen meinen Freund aus. Die
Vorstellung von dem Herrn, die mir die evangelischen Be-
richte gaben, ließen mich keinen Augenblick daran zweifeln;
meine Studien des christlichen Alterthums, die Erinnerung
an die Art und Weise, wie man die Reliquien aus Ehrfurcht
und zum Schutze zu verhüllen pflegte, wie dieser Schutz zu
gewissen Zeiten bei dem frommen Drang der Pilger, Theile
der Reliquie zu erlangen, unerlässlich war, wie man endlich
in den späteren Zeiten darauf bedacht gewesen, dem Volke
anschaulich zu machen, welcher Art und Gestalt dasselbe sich
den ihm mehr oder weniger verhüllten Gegenstand seiner
Verehrung zu denken habe, bekräftigte mich in meiner Ueber-
zeugung.“ Da aber das ganze Werk noch nicht vorliegt, ist,
wie die „Tr. Vbz.“ bemerkt, natürlich eine Prüfung der Gründe,
welche der Verfasser für seine Ansicht beibringt, nicht mög-
lich. Aber selbst in dem Falle, daß seine Ansicht begründet
wäre, würde er in der Hauptsache nur beweisen, daß sich in
der That eine Reliquie des h. Gewandes Christi im hiesigen
Dome befindet.

Vermischtes.

Vergolz, 21. April. Am 13. d. M. ereignete sich
hier ein schauderhafter Unfall. Der hier wohnende Stein-
hauermeister Benedict Simon schickte seine 13 1/2 Jahre alte
Tochter nach Gebweiler, um daselbst 10 Pfund Sprengpulver
zu holen, was dieselbe auch erhielt. Als das Mädchen zu-
rückkehrte, stellte es das Pulver in ihrer Wohnung auf die
Commode und ging wieder fort. In der Stube befanden
sich fünf kleine Kinder, während die älteste Tochter Simons
im Alter von 16 Jahren in der Küche mit Zubereitung der
Speisen beschäftigt war. Zwei Knaben von 8 und 6 Jahren
gingen an die Pulverbütte, rissen ein Loch hinein und klopften
mit einem Hammer das herausgelaufene Pulver klein, nah-
men dann ein Bündelholz und brannten das Pulver an,
wodurch nicht allein das zerflogene, sondern auch die ganze
Pulverbütte explodirte und dadurch die ganze Wohnung in
Trümmer verwandelt wurde; die sämtlichen anwesenden
fünf Kinder wurden demnach verletzt, daß deren Tod jeder
Augenblick zu befürchten ist, während die anderen beiden Kin-
der zwar auch sehr verletzt, aber am Leben erhalten werden
können. Simon, welcher Wittwer ist, war nicht zu Hause,
sondern auf dem Bauplatze.

— Bayern besitzt nach statistischen Nachweisungen in run-
der Summe 45,800 Quadratkilometer landwirtschaftlich benüt-
ztes Areal. Auf demselben betreiben 524,643 Haushaltungen
die Landwirtschaft mit Vieh und 103,015 Haushaltungen
haben nur Vieh und keinen Landwirtschaftsbetrieb. Die Ge-
sammtzahl der viehhaltenden Haushaltungen beträgt dem-
nach 627,058. Landwirtschaft mit Pferden ist bei 129,007
Haushaltungen, Landwirtschaft ohne Pferdehaltung aber
mit anderweitigem Viehstande bei 395,036 Haushaltungen
nachgewiesen. Viehstand ohne Landwirtschaftsbetrieb aber
mit Pferdehaltung haben 6592 Haushaltungen; weber Land-
wirtschaftsbetrieb noch Pferdehaltung, aber anderweitiges
Vieh findet sich bei 96,423 Haushaltungen. Bei der letzten
Viehzählung 1873 betrug der Pferdebestand 353,949 und
trifft auf ein Quadratkilometer landwirtschaftlich benütztes Areal
7,6 Pferde; Rindvieh 3,086,263 pro 1 Quadratkilometer. 40 Stück
Schafe 1,342,190, d. i. pro 1 Quadratkilometer. 18; Schweine
872,098 oder 11,5 pro 1 Quadratkilometer. Ziegen 193,881 oder
2,6 pro Quadratkilometer. Somit trifft auf die Haushaltung 9,2
Stück Vieh im Durchschnitt. In Bayern bestehen gegen-
wärtig in acht Regierungsbezirken (Kreisen) 237 landwirth-
schaftliche Bezirksvereine mit ca. 40,000 (im Jahre 1874
39,103) Vereinsmitgliedern, die eine selbstständige Verwal-
tung haben, aber unter 8 Kreis-Comitees, bei jedem Regie-
rungsbezirk eines, und unter einem General-Comitee, bei der
Landesregierung, stehen.

— Die „Preßb. Ztg.“ berichtet über ein salomonisches Ur-
theil eines Rabbiners: „In Wille haben zwei Israeliten
vor den jüdischen Oherseerichtern ein fahrendes Compagne-
geschäft auf — Gänse etablirt; sie hauferten mit fetten
gerupften Gänsen. Der Eine, welcher mit dem Geld mani-
pulirte, legte den Erlös für den Verkauf einer Gans —
lauter Kupfergeld in den Bauch einer andern todtten Gans,
der andere stahl den Inhalt des Gansbauches, was natürlich
zu einem Conflict zwischen den beiden Gänsehändlern führte.
Der Thäter leugnete Handhaft, und der Compagnon ging in
seiner Bedrängniß zum Rabbiner, um denselben den Fall
anzuzeigen. Der Rabbiner citirte Beide vor sich und erklärte,
der Angeklagte möge sein Kupfergeld in ein Glas Wasser
werfen; wenn das Geld auf den Boden des Glases falle,

